

Stadt Staßfurt



Änderungsantrags-Nr.: 0008/2024/1

vom: 13.08.2024

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: Ortschaftsrat Neundorf

Kurzfassung:

1. Änderungsantrag zur Vorlage 0008/2024 (OSR-N)

Änderungsantrag:

Im § 6 sollen die Absätze 3 und 4 wie folgt geändert werden:

(3) Der Vorsitzende des Stadtrates beziehungsweise des Ausschusses stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn einer Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. ~~Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein. Der Vorsitzende entscheidet über die Länge der Fragestunde, wobei diese 60 Minuten nicht überschreitet.~~

(4) Jeder Einwohner ist nach Angaben seines Namens und seiner Anschrift berechtigt ~~eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, bis zu drei Fragen und je zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ursprünglichen Frage beziehen,~~ zu stellen.

Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinen Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Gemeinde ist, so hat sich dieser gegenüber dem Vorsitzenden des Stadtrates auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann.

Ausschuss/Gremium		Sitzung	Abstimmung
Redaktionsausschuss	1. Version	20.08.2024	Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	29.08.2024	Ja 9 Nein 21 Enthaltung 4

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

gez.

Ortschaftsrat Neundorf